Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 18 (1952)

Heft: 9-10

Artikel: Der neue "Wartdienst" in den USA

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363464

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Model Makers» ihre Modelle bauten. Diese gingen im selben Mass wie die Anlagen selbst ihrer Vollendung entgegen.

Am 17. August führten die Alliierten den vernichtenden Schlag gegen Peenemünde. Ein Bombergeschwader näherte sich Norddeutschland, und die deutsche Abwehr nahm an, es werde gegen Berlin fliegen. Die Apparate drehten jedoch plötzlich ab, und ehe die Bodenabwehr Zeit hatte, um zu erfassen, was geschah, regneten die Bomben auf die Insel hinunter. Beim Bombardement kamen etwa 1500 von den Wissenschaftern, die die Deutschen auf der Insel zusammengezogen hatten, ums Leben.

Die RAF ist berühmt durch ihre Präzisionsflüge, z. B. gegen das Shell-Haus in Kopenhagen. Ein ähnlicher Angriff wurde unternommen gegen das Gefängnis von Amiens in Frankreich. Dank der Präzisionsbombardierung aus Mosquitos, welche Löcher in die Gefängnismauern warfen und Zwischenwände glatt umlegten, entkamen mehr als 100 zum Tode verurteilte französische Patrioten und erlangten die Freiheit wieder. In beiden Fällen wurde die «Arbeit» nach Modellen ausgeführt.

Bevor die Invasion in die Normandie am 6. Juli 1944 losging, hatten die «Model Makers» nicht weniger als 398 der gesamten Invasionsküste angefertigt. Zehn Tage nach Beginn der Invasion schrieb General Eisenhower: «Die Modelle sind eine sehr grosse Hilfe gewesen.» Er dachte dabei auch an die Modelle, die die «Model Makers» von den Landungsbooten hergestellt hatten. Es gab für diese Boote keine einheitliche Lade- und Landungsmethode, sondern jede Einheit hatte ihre spezielle Ausrüstung und ihre besondere Art, diese zu verladen und an Land zu setzen. Mit den 2,4 m langen Modellen aber, die General Bradley das erste Mal, als er sie sah, lachend «Kriegsspielzeug» nannte, und mit den Modellen von Flugzeugen, Automobilen, Panzerwagen und Artilleriegeschützen, im selben Maßstab wie die Bootmodelle, konnte jede Besatzung das richtige Verfahren ausprobieren. Als der Augenblick des Verladens kam, war diese bis in die kleinste Einzelheit vorbereitet, und alles ging reibungslos — dank den Modellen.

Der neue «Wartdienst» in den USA

Aus der umfangreichen, im August 1951 erschienenen Broschüre der Zivilverteidigungsverwaltung der USA über den neuen «Wartdienst» («The Warden Service») geben wir nachstehend den grundlegenden ersten Abschnitt in sinngemässer Uebersetzung wieder. Die ganze Publikation entspricht einem administrativen Führer, der den Leitern der Zivilverteidigung sowie den Haupt-, Zonen-, Bezirks- und Blockwarten bei der Auswahl, Organisation, Ausbildung und Ausrüstung des Wartdienstes behilflich sein soll.

«Der totale Krieg hat *die Gefahr der Zerstörung von Städten* mit sich gebracht. Atomische, biologische, chemische und andere spezielle, sowie die herkömmlichen Waffen können durch einen Feind benutzt werden. Diese Waffen können grosse Verluste an Menschenleben und Besitz verursachen, vor allem in den stark industrialisierten und dicht bevölkerten Zentren.

Um dieser Gefahr zu begegnen, ist im ganzen Lande ein *Zivilverteidigungsprogramm* entwickelt und mit seiner Ausführung begonnen worden. Dieses Programm umfasst verschiedene Dienste, wie Feuerwehr-, Ingenieurs- und Rettungsdienst. Es umfasst auch einen neuen Schutzdienst und ein organisiertes Selbstschutzprogramm, die in erster Linie der Verteidigung in jeder Gemeinde dienen.

Die *Warte* spielen im heutigen Zivilverteidigungsprogramm eine viel grössere Rolle als die Luftschutzwarte des Zweiten Weltkrieges. Die Warte von heute dienen als Grundstütze der Zivilverteidigungs-Organisation und -Operation. Sie nehmen aktiv Anteil an der Schulung der Bürger im Selbstschutz und leisten bei einem feindlichen Angriff viele Notdienste. Den Schutzdienst-Einheiten werden für Nachrichtenverkehr und andere Operationsannehmlichkeiten und -hilfen auch Warthauptquartiere und -posten zur Verfügung stehen.

Eine der bedeutendsten *Lehren* des Zweiten Weltkrieges ist die, dass die Zivilbevölkerung darauf vorbereitet sein muss, die Wirkungen der feindlichen Aktion zu verringern. England hätte vielleicht eine Niederlage erlitten, wenn es seinen Zivilverteidigungsdienst nicht schon vier Jahre vor dem Einsatz geplant und organisiert hätte. Die grossen Verluste in japanischen und deutschen Städten beruhten teilweise auf ungenügender Zivilverteidigung.

Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges weisen darauf hin, dass auf den *Selbstschutz,* vor allem in kritischen Zielgebieten, viel grösseren Nachdruck gelegt werden muss. Jeder Einzelne, jede Familie und jede Gemeinde muss bereit sein, mit Notfällen fertig zu werden.

Selbstschutz gründet sich auf das erste Gesetz der Natur — auf die Selbsterhaltung. Dem *Einzelnen* brauchen nur richtige Methoden des Selbstschutzes gezeigt zu werden, damit er auf die Massnahmen der schützenden Zivilverteidigung vorbereitet ist. Als nächstes muss die Familie zu ihrem Davonkommen im Selbstschutz ausgebildet werden. Diese Grundsätze verstehen sich von selbst; aber es bedarf der Führung, Anleitung und Uebung, damit sie sich auswirken.

Der Schutzdienst der heutigen Zivilverteidigung stellt die für diese grundlegenden *Aufgaben* erforderlichen Leiter. Er sorgt dafür, dass die Zivilbevölkerung

a) an Uebungs- und Wiederholungskursen in Erster Hilfe, Brandverhinderung, Feuerwehr-, Sanitäts- und Gesundheitsdienst und vielen ähnlichen, von der lokalen Zivilverteidigungs-Organisation befürworteten Belangen teilnimmt;

b) sich mit den notwendigen Werkzeugen, Vorräten und anderen, für die Erhaltung des Einzelnen und der Familie erforderlichen wesentlichen Dingen ausrüstet.

Die Grundsätze des *Selbstschutzes* müssen erweitert werden. Wie Nachbarn einander in schwierigen Zeiten helfen, wie ganze Gegenden gemeinsam handeln, um mit den Auswirkungen einer Naturkatastrophe fertig zu werden, wie Arbeitergruppen einander nach einer Katastrophe beistehen, so müssen auch die Grundsätze der Zivilverteidigung zu solchen Gruppen erweitert und zu gemeinsamem Schutz organisiert werden. Das ist der erweiterte Selbstschutz.

Eine grundlegende Funktion des Wartdienstes besteht darin, in kritischen Zielgebieten *erweiterte Selbstschutz-Gruppen* zu organisieren:

a) Wo Menschen leben (in Blöcken, in Blockgruppen oder in Reihenhäusern).

b) Wo Menschen arbeiten (in Blöcken kleiner Handelsgebäude).

c) Wo Menschen sich in kleinen Gruppen zur Andacht, zur Unterhaltung oder Erholung versammeln.

Die früheren Gruppen sollten zwanglos in *lokale Selbstschutzabteilungen* für die Feuerbekämpfung, erste Hilfe, Rettungswesen und alle anderen wesentlichen Elemente des Schutzes innerhalb ihrer Möglichkeiten eingeteilt werden. Wenn auch ihre technischen Kenntnisse und Pflichten einfach sind, werden diese Gruppen nach einer wirksamen Schulung und vernünftigen Uebung der näheren Umgebung beträchtlichen und sofortigen Schutz leisten, ohne dass man in erster Linie von den beruflichen oder fachmännischen Zivilverteidigungs-Schutzdiensten abhängt.

Der Wartdienst, die erweiterten Selbstschutzabteilungen und die individuellen Selbstschutz-Truppen bilden den *organisierten Selbstschutz.* Dies ist ein zusammenfassender Ausdruck für das allgemeine Programm des Selbstschutzes, sowohl den individuellen als den erweiterten, für die erwähnten Gruppen. Eine weitere Publikation über den erweiterten Selbstschutz wird Organisation, Ausbildung und Funktionen im einzelnen beschreiben.

Grössere *Geschäfte, Fabriken* und *Institute,* die einem erleichterten Selbstschutzprogramm unterstehen, werden vom Wartdienst gesondert betrachtet. Beispiele dafür sind Industriegebäude, grosse Geschäftskonzerne, Hotels, Theater, Krankenhäuser und andere Institutionen. Noch grössere Gruppen sind in der Lage, Schutztruppen intern auszubilden, ohne zuerst vom Wartdienst abzuhängen. Immerhin werden die Warte darauf vorbereitet sein, ihnen auf ihr Gesuch hin beizustehen.

Wenn ein feindlicher Angriff erfolgt, muss die amerikanische *Familie als Einheit* alles tun, was in ihren Kräften steht, um sich selbst und ihren Nachbarn im Notfall zu helfen. Wird zusätzlicher Beistand gebraucht, so sollten die erweiterten Selbstschutzabteilungen ihr zu Hilfe kommen. Wenn zum Beispiel in einer Wohnung oder in einem kleinen Geschäftshaus Feuer ausbricht, das die Bewohner nicht zu löschen vermögen, würden die benachbarte erweiterte Selbstschutzfeuerwehrabteilung und die Warte eingreifen. Wenn die Familie, die erweiterte Selbstschutzeinheit und die Warte ausserstande sind, den Brand zu löschen, dann wird die Feuerwehr zu Hilfe gerufen.

So wie er geplant ist, wird der *neue Wartdienst der grösste in der Zivilverteidigungsorganisation* werden und jede Familie, jede Gegend und Gemeinde einbeziehen. Er wird die Zivilverteidigungstätigkeit mit dem amerikanischen Volk verbinden. Er bedarf einer grossen Anzahl in Gegenden und Blöcken eingeteilter Männer und Frauen, weil dieser Dienst ein höchst nützlicher Kanal ist, der die Zivilverteidigung dem Leben und den Behausungen des amerikanischen Volkes zuführt. Die Warte sind Bürger, die nicht nur ihren Nachbarn bekannt sind und von ihnen geschätzt werden, sondern die auch sorgfältig geschult und ausgerüstet sind. Der Wartdienst *rekrutiert sich stark aus Frauen.* In vielen Städten wird mindestens die Hälfte der Warte aus Frauen bestehen. Verantwortungen und Pflichten machen sie zu Schlüsselfiguren der Zivilverteidigungsoperationen.

Die Warte werden über *Hilfskräfte* verfügen, die in Organisation und Tätigkeit von Erster Hilfe, Feuerbekämpfung, Rettungswesen, Nachrichtenwesen und den übrigen besonderen Massnahmen der Zivilverteidigung geübt sind. Es muss betont werden, dass alle und jede technischen oder fachmännischen Tätigkeiten des hier erwähnten Wartdienstes auf die Fähigkeit der Warte beschränkt werden, und dass die Warte der Leitung und technischen Führung des zuständigen Zivilverteidigungsdienstes unterstehen. Die Warte werden, wenn nötig, den Fachabteilungen beistehen. In den kritischen Zielgebieten werden sie in jedem Block Tag und Nacht verfügbar sein. Zwecks gegenseitiger Hilfe sollen die Warte in den Gebieten, die kein Ziel bieten, bereit sein, unerwarteten Angriffen zu begegnen und Evakuierte aus zerstörten Städten aufzunehmen.

Die Warte werden *die ersten Zivilverteidigungsarbeiter* sein, um ungesäumt Notfällen zu begegnen. So weit wie möglich werden sie das ausgebildete Zivilverteidigungs-Berufspersonal ersetzen, das unter Umständen nicht in genügender Anzahl verfügbar ist. Sie werden den zum Schauplatz der Katastrophe abgesandten Schutzdiensteinheiten beistehen. Sie werden bei den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten nach dem Angriff eine aktive Rolle spielen.

Warte und Hilfswarte sind Mitglieder des Zivilverteidigungskorps. Durch lokale Gesetze oder durch die lokale Leitung der Zivilverteidigung werden ihnen

behördliche Funktionen übertragen. Ihre Bevollmächtigung muss genügen, dass es ihnen möglich ist, ihre Pflichten wirksam zu erfüllen.

Obwohl die Warte nicht die Befugnisse der Polizeibeamten haben, werden sie Verletzungen gegen die Verordnungen der Zivilverteidigung untersuchen und melden, und auch sonst *der Polizei beistehen,* wenn sie dazu befugt und ersucht werden.

Die Wirksamkeit ihrer Leitung hängt von dem *Vertrauen* ab, das sie bei ihren Angestellten und bei der Bevölkerung ihrer Umgebung hervorzurufen vermögen.

Der neue Wartdienst hat bei den Zivil- und Militärbehörden kein Gegenstück. Er muss unvorhergesehene Verartwortungen und Pflichten übernehmen, die sich aus der modernen Kriegführung ergeben. Für den Durchschnittsmenschen wird er der bekannteste Zivilverteidigungsdienst werden.» A.

Plan général pour la protection des populations civiles et pour l'établissement des zones de refuge, dites «Lieux de Genève» proposé par l'Association internationale des «Lieux de Genève»

Introduction

La protection des populations civiles est une mesure en cas d'urgence et de danger pour prévenir, diminuer et réparer les dégâts et les dommages causés par les attaques ennemies (aérienne, terrestre, maritime), par sabotage et autres actions hostiles, ainsi que par le feu, les eaux, le tremblement de terre ou autres causes naturelles, créant par ce fait un ensemble de fonctions que les responsables de la protection des populations civiles sont appelés à accomplir et qu'ils doivent assumer à l'appui de la sécurité publique en général.

A. — Elaboration des plans

1. Décision gouvernementale sur la nécessité de l'établissement de zones de refuge sur son territoire, organisant et construisant des camps disperés, logements de fortune et des abris, afin que la population civile puisse y trouver refuge en cas d'urgence, de danger ou de guerre.

2. Nomination, par le gouvernement, d'une autorité supérieure responsable et compétente pour l'établissement des plans d'organisation des zones de refuge, dites *Lieux de Genève,* et l'instruction de la population civile. En cas de danger ou de guerre cette autorité supérieure dirigera et surveillera le fonctionnement de l'ensemble des *Lieux de Genève* sur tout le territoire du pays.

3. Fondation des Associations des *Lieux de Genève* nationales et locales, en tant qu'organisations bénévoles, autorisées et soutenues par les autorités, composées de personnes de bonne volonté et éprises d'esprit humanitaire, et dont le but et le devoir sera: stimuler la mise en pratique de la protection des populations civiles en organisant des *Lieux de Genève,* assurer leur établissement et leur fonctionnement, entreprendre tout ce qui entre dans le problème de la protection des civils, prendra part à toutes les initiatives en vue de l'organisation et du fonctionnement des *Lieux de Genève,* facilitant ainsi la tâche des autorités responsables pour la protection de populations civiles, en les secondant dans ce vaste champ d'activité qu'est l'organisation de la protection des populations civiles, surtout en cas de guerre.

4. Afin d'éviter les abus, établir une définition précise de la «Population civile» qui sera admise dans les *Lieux de Genève* et qui bénéficiera d'une protection spéciale. (Exemple: enfants en bas âge, mères, vieillards, malades, femmes enceintes, infirmes, personnes sans foyer, victimes de bombardements, etc.)

5. Choix d'emplacements pour les différentes zones de refuge, camps, logements de fortune et abris, tenant compte de la configuration du terrain, de l'importance et de la vulnérabilité de l'agglomération ou de la région, exposée aux bombardements, et du nombre approximatif de personnes à protéger. Pour ces emplacements, choisir de préférence les forêts, et les régions montagneuses.

6. Nomination d'une direction pour chaque *Lieu de Genève,* qui sera directement responsable de l'organisation de sa zone en temps de paix et de son fonctionnement en temps de guerre.

7. Etablissement des plans généraux d'organisation intérieure des camps qui constitueront les zones de refuge, ainsi que la disposition des bâtiments, par rapport à la configuration du terrain, et du nombre des réfugiés.

8. Etablissement des plans uniformes concernant la construction des différents bâtiments, de leur nombre et espèce, ainsi que le matériel de construction.

9. Prévision de la façon dont les différentes tâches seront distribuées dans la zone, à savoir: administration, ravitaillement, service de santé, service de feu, service de transports, service de décontamination, avec la prévision du nombre approximatif du personnel par rapport au nombre de réfugiés. Tout ce personnel doit être en majeure partie composé de femmes, vieillards et autres, futurs habitants de la zone, afin que la main-d'œuvre masculine soit employée le moins possible.

10. Préparation des plans détaillés pour l'instruction et l'entraînement du futur personnel des zones (étude séparée pour chaque service).

11. Préparation des plans pour une large activité de propagande et d'instruction de la population civile, ainsi que la popularisation de *Lieux de Genève,* en collaboration avec les organisations bénévoles, et en relation avec le danger de guerre, surtout atomique et bactériologique.

12. Etablissement des plans généraux concernant l'évacuation de la population en cas de danger ou de guerre, les équipes spécialisées d'évacuation, les directions d'évacuation et les moyens de transport.

13. Plans pour assurer la liaison radiophonique entre les zones de refuge et leur autorité supérieure, ainsi qu'entre les différentes zones, hors du réseau de communications existant.

14. Etablissement d'un signe distinctif des *Lieux de Genève:* rectangle ou cercle blanc, surimpressionné de deux barres rouges parallèles en biais, désignant les zones de refuge, leurs